I. Anmeldung

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 28.07.2011

öffentlich

Betreff:
Veränderungssperre Nr. 74 für das Gebiet zwischen Schanzäckerstraße, Gartenstraße und Kohlenhofstraße
Erlass der Satzung

Anlagen:
Übersichtsplan
Entwurf der Satzung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Der Stadtplanungsausschuss hat in gleicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4609, "Schanzäckerstraße" für ein Gebiet zwischen Gostenhofer Hauptstraße, Barbiergasse, Feuerweg, Zufuhrstraße, Kohlenhofstraße und Bauerngasse beschlossen. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen, vor allem im Hinblick auf die Sicherung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen, um Trading-Down-Prozesse in Gostenhof-Ost zu vermeiden.

Der Bauantrag widerspricht der Zielsetzung des o.g. Bebauungsplanverfahrens und würde die Durchführung der Planung erheblich erschweren.
Nachdem für die Beurteilung des Antrags die entsprechende Planreife bzw. Rechtsverbindlichkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 4609 noch nicht gegeben ist und bis zum Ablauf der Zurückstellungsfrist nicht herbeigeführt werden kann, wird zur Sicherung der Bauleitplanung der Erlass der Veränderungssperre Nr. 74 erforderlich.

Die Veränderungssperre kann nur auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft gesetzt werden. Auf die Zweijahresfrist ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB der Zeitraum der Zurückstellung anzurechnen. Die Gemeinde kann die Geltungsdauer um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB). Nach der Beschlussfassung durch den Stadtplanungsausschuss wird die Satzung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**	☐ **Noch offen, weil**

☐ **Ja**

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr		davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐	begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐	dauerhaft	Personalkosten	€

001 08.2010

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☒ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter/Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3.a Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☒ **Nein**

☐ **Ja**

3.b Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☐ **Nein**

☐ **Ja** siehe Anlagen

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden
- ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

□

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(4900)